

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 141816/2021-168

Bearbeiterin: Claudia Buritsch BSc MSc

Betreff: Nachtragskredit Sozialamt
 betreffend GSBG-Weiterleitung

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
 und Immobilien

BerichterstellerIn:

Noris. G. Dr. G. Hockenberg

Graz, am 17.11.2022

Das Sozialamt beantragt einen Nachtragskredit betreffend GSBG-Weiterleitung (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz) und begründet dies wie folgt:

Infolge einer geänderten Rechtsansicht seitens der Finanzverwaltung im Heimbereich hat die Stadt Graz im Jahr 2021 - mittels Einreichung berichtigter Beihilfenjahreserklärungen gem GSBG für die Jahre 2016 bis 2020 - Steuergutschriften iHv insgesamt € 15.336.859, -- beantragt und als Forderung ertragswirksam im EHH 2021 eingebucht. In § 19 Steiermärkisches Sozialhilfegesetz und § 40 Steiermärkisches Behindertengesetz wird geregelt, dass die Kosten der Hilfeleistungen im Sinne dieser Landesgesetze 40% die Stadt Graz und 60% das Land Steiermark zu tragen hat. Da heuer der Stadt Graz die Steuergutschriften (Einnahme bzw. weniger Kosten) zur Gänze ausbezahlt wurden, ist sie gesetzlich verpflichtet 60% der Steuergutschriften dem Land Steiermark weiterzuleiten.

Um die Weiterleitung des 60%igen Landanteils in Höhe von insgesamt € 9.202.115,40 an das Land Steiermark veranlassen zu können, ist vorab ein Nachtragskredit notwendig.

Fistl	Beschreibung	Rückwirkende Steuer- gutschriften 2016-2020	60% Landanteil	40% Stadtanteil
151	Heime	15.336.859,00	9.202.115,40	6.134.743,60

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- **Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.**

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
151	945000	1.751000	21510038	Ausgabenumbuchungskonten GSBG Heime / Transfers an Länder		+9.202.200,00	+9.202.200,00
151	945000	2.861000	21510038	Ausgabenumbuchungskonten GSBG Heime / Transfers von Ländern		+15.336.900,00	

Der Finanzierungshaushalt sowie der Ergebnishaushalt sind bei der Verbuchung des geplanten Nachtragskredits in SAP nicht ausgeglichen.

Aus Budgetsicht werden im FHH 2022 sowohl die Einzahlungen (Geld ist 2022 geflossen) als auch die Auszahlungen (Geld fließt 2022) in SAP verbucht.

Mit der Verbuchung des Beschlusses ergibt sich für 2022 ein Plus in Höhe von € 6.134.743,60 im FHH.

Aus Budgetsicht wird im EHH 2022 lediglich der Aufwand in Höhe von € 9.202.200, -- budgetiert. Dies erfolgt insofern, als dass der Ertrag in voller Höhe bereits im EHH 2021 als Forderung eingebucht wurde.

Mit der Verbuchung des Beschlusses ergibt sich für 2022 ein Minus in Höhe von € 9.202.115,40 im EHH, wobei sich im Jahr 2021 ein Plus in Höhe von € 15.336.859,00 ergeben hat.

Betrachtet man die Steuergutschriften samt Weiterleitung an Land Steiermark über beide Jahre hinweg, so ergibt sich in beiden Haushalten ein plus in Höhe von € 6.134.743,60 da 40% der Steuergutschriften bei der Stadt Graz verbleiben.

Die Bearbeiterin:

Claudia Buritsch BSc MSc
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Stefan Tschikof
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen / abgelehnt /
unterbrochen

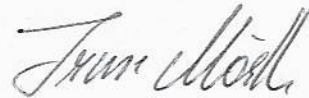
in der Sitzung des


Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 17.11.2022

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>17.11.22</u>			Der/die Schriftführerin:		
					

	Signiert von	Buritsch Claudia
	Zertifikat	CN=Buritsch Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-11-14T09:50:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-11-14T10:11:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-11-14T10:29:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-11-14T11:29:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.